

Die Evangelische Kirche in Deutschland und der Ökumenische Rat der Kirchen

Versuch einer Zwischenbilanz nach vierzig Jahren

VON REINHARD GROSCURTH

Den Jahrestag seiner 40jährigen Gründung begeht der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) zwar angemessenerweise am 21. August dieses Jahres an seinem Gründungsort Amsterdam, aber die meisten prominenten Teilnehmer werden Holland aus Hannover erreichen, wo vom 11. bis 20. August die 39. Sitzung seines Zentralausschusses (ZA) stattfinden wird. Es ist bereits die zweite Tagung dieses Gremiums im Bereich der EKD – die erste fand 1974 in West-Berlin statt. Schaut man die Liste der Tagungsländer dieses Gremiums an (unter Auslassung von Genf als der Zentrale des ÖRK, wo aus Kostengründen die meisten Tagungen stattfanden), so ist die Sitzung des ZA in Hannover auch ein sichtbares Zeichen von Vertrauen, Aufgeschlossenheit und Hoffnung.

Auch manche anderen Beobachtungen könnten den Schluß erlauben, daß in den gegenseitigen Beziehungen offensichtlich alles in Ordnung ist. Ich denke an Personen: Bischof Dr. Martin Kruse ist seit 1983 Mitglied des ZA, bevor er 1986 Ratsvorsitzender der EKD wurde. In ähnlicher Weise galt das in früheren Jahren für die anderen Berliner Ratsvorsitzenden, Bischof D. Otto Dibelius und Bischof D. Kurt Scharf – beide waren schon lange vor Übernahme des EKD-Amtes in der Ökumene aktiv. Die Namen der Präsidenten des ÖRK aus dem Bereich der EKD, Bischof Dibelius (1954–1961), Kirchenpräsident D. Martin Niemöller (1961–1968) und Landesbischof D. Hanns Lilje (1968–1975) bezeichnen bis heute im In- und Ausland anerkannte Ökumeniker. Dazu kommt – in der ökumenischen Bewegung stärker als in anderen kirchlichen Bereichen – die Bedeutung guter persönlicher Beziehungen. Der jetzige Generalsekretär des ÖRK und der Moderator des ZA seit der Vollversammlung in Vancouver (1983), Dr. Emilio Castro und Dr. Heinz Joachim Held, kennen und schätzen sich bereits aus der Zeit, als Castro noch Pfarrer einer Methodistengemeinde in Montevideo und Held theologischer Lehrer in Buenos Aires war. Ich denke weiter an die große Zahl von ökumenischen Aktivitäten, Organisationen und Publikationen im Raume der EKD. Einmal jährlich kommen die derzeit 17 Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen des ÖRK zusammen. Treffen sich die Ökumene-Referenten der Gliedkirchen der EKD, so sind die

meisten Tagesordnungspunkte vom ÖRK bestimmt. Es gibt weiter Lehrstühle für Ökumene, und in vielen Gliedkirchen wird bei den theologischen Examen auch das Fach Ökumene geprüft. Innerhalb der in diesem Jahr gleichfalls 40 Jahre alten Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen arbeitet der 1950 gegründete Deutsche Ökumenische Studienausschuß kontinuierlich an den theologischen Fragen, die weitgehend vom ÖRK vorgegeben oder zumindest mitbestimmt sind. Die Evangelischen Akademien wären ohne die Ökumene nicht denkbar, es gibt unzählige ökumenische Initiativgruppen, und die Besuchergruppen aus der Bundesrepublik Deutschland nehmen seit vielen Jahren an Zahl und Häufigkeit den ersten Platz im Ökumenischen Zentrum an der Genfer route de Ferney ein. Was wäre schließlich der Kirchentag, was wären die Studentengemeinden ohne den ÖRK? Und auch nach 40 Jahren ist beim ÖRK immer noch Deutsch eine der offiziellen Sprachen. Für die Ökumene streiten nicht nur Periodika wie die schon 37 Jahre alte Ökumenische Rundschau (ÖR), sondern z. B. auch die Evangelischen Kommentare, die Lutherischen Monatshefte oder die Junge Kirche. Meine Ausgangsthese ist, daß in kaum einer der nunmehr 307 Mitgliedskirchen des ÖRK so viele Möglichkeiten vorhanden sind, um sich als aktives Mitglied zu bewähren.

Wenn man daran denkt, daß sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges die Institution Kirche in Deutschland mit dem im Aufbau begriffenen Ökumenischen Rat sehr schwer getan und vieles verhindert hatte¹ und wesentliche ökumenische Kontakte zunächst über den Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen und später fast nur noch über persönliche Beziehungen laufen mußten, ist der Wandel nach 1945 ein Ereignis von kirchengeschichtlichem Rang.

Nun besteht vermutlich gerade in der Ökumene die Gefahr, zum *laudator temporis acti* zu werden. Ich bin der Meinung, daß auch das 40jährige Bestehen des ÖRK nicht zu Verklärungen führen darf. Mir geht es aus diesem Zeitabschnitt vielmehr um einige (durchaus subjektiv gefärbte) Erklärungen – Erklärungen für genutzte oder auch ungenutzte Möglichkeiten der EKD, sich zu der „völlig verpflichteten Gemeinschaft“ (Neu-Delhi 1961) der Ökumene in Wort und Tat zu bekennen.²

I. Die Chance des Neuanfangs: Stuttgart 1945

Die Stuttgarter Erklärung vom 18./19. Oktober 1945 bedeutet die volle Wiederaufnahme der evangelischen Kirche in die ökumenische Gemeinschaft. Der Gedanke eines Besuches bei der Deutschen Evangelischen

Kirche (DEK) war bereits bei der Weltkonferenz über Kirche, Volk und Staat im Jahre 1937 aufgekommen, an der die Delegierten der DEK nicht hatten teilnehmen dürfen; deswegen war eine fünf Punkte umfassende Botschaft an die „Brüder in der DEK“ verabschiedet und für den Frühherbst 1937 eine Delegation vorgesehen worden, zu der u. a. Erzbischof Germanos von Tiathyra, Erzbischof Eidem (Uppsala) und Bischof Bell (Chichester) gehören sollten. „Die deutschen kirchenamtlichen Stellen“³ haben diesen Besuch erfolgreich hintertrieben.

Das Gewicht der Begegnung der Vertreter aus den Niederlanden, aus Großbritannien⁴, Frankreich, der Schweiz und den USA mit dem neuen Rat der EKD bei seiner zweiten Sitzung macht Visser't Hooft in seiner Autobiographie klar: „Die Stuttgarter Begegnung machte es der Ökumenischen Bewegung möglich, den Blick nach vorn zu richten und sich der Zukunft zuzuwenden. Wäre sie nicht zustande gekommen oder hätte sie nicht zur Wiederherstellung brüderlicher Beziehungen geführt, dann hätten für die Bildung des Weltrats in Amsterdam im Jahre 1948 die notwendigen geistigen Voraussetzungen gefehlt.“⁵ Die Hintergründe über die Chance des Neuanfangs in Stuttgart sind inzwischen von G. Besier minutiös aufgehehlt worden.⁶ Die Nachgeborenen sollten sich aber durch Besier auch daran erinnern lassen, wie völlig anders die Lage nach dem Ersten Weltkrieg war, wo bis zum Jahre 1931 die Frage der Kriegsschuld die ökumenische Bewegung erheblich behinderte.⁷ Daß Stuttgart neben allen Kontroversen, die es in unserem Land hervorrief, auch die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft der Weltchristenheit bedeutete, bleibt unbestritten; Stuttgart ist die Basis für die wachsende Gemeinschaft.⁸

II. *Das Problem der Mitgliedschaft: Treysa, Stuttgart, Eisenach, Bethel*

Allerdings bedurfte diese Gemeinschaft auch ihrer rechtlichen Gestalt, und hier hat sich die EKD besonders schwer getan. Die Verhandlungen innerhalb der EKD zwischen Treysa (August 1945) und Bethel (Januar 1949) machen deutlich, daß sich die Freude über die neugewonnene Gemeinschaft in der Ökumene nur mit großer Mühe in Verfassungsartikel umsetzen ließ. Weil die Folgen bis heute spürbar sind, sollen hier die wichtigsten Punkte kurz erwähnt werden:

1. „Die DEK war an den Utrechter Verhandlungen von 1938 nicht mehr beteiligt gewesen . . . Aus diesem Grunde blieb auch die an die bisherigen Mitgliedskirchen gerichtete Aufforderung zum Anschluß an den neuen Ökumenischen Rat unerledigt . . .“⁹

2. Die Kirchenführerkonferenz in Treysa beschloß die Vorläufige Ordnung der EKD, in der es heißt: „Besondere Aufgaben des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland sind:

a) ...

b) die Mitarbeit der EKD in der Ökumene ...“

Aber die Frage nach der Mitgliedschaft im ÖRK kam angesichts der komplizierten innerdeutschen Strukturfragen nicht vor.¹⁰

3. Daß bei der Stuttgarter Begegnung im Oktober 1945 die Frage der Mitgliedschaft der EKD von seiten der ÖRK-Vertreter angesprochen werden sollte, geht schon aus dem Entwurf Visser 't Hoofts und den Anmerkungen dazu von A. Freudenberg hervor.¹¹ In den Stuttgarter Verhandlungen hat dann A. Koechlin die Frage ausgesprochen.¹² In dem ersten amtlichen Bericht heißt es: „Der Rat der EKD nahm in einer geschlossenen Sitzung die Einladung zur Teilnahme am ökumenischen (sic) Rat der Kirchen an und berief zu seinen Vertretern für die Tagung im Februar 1946 in Genf Herrn Landesbischof D. Wurm und Pfarrer Niemöller.“¹³

4. Ein Versuch des Bruderrats der EKD, zur Neuordnung der EKD beizutragen (Erklärung vom 20. März 1946, unterschrieben von Niemöller, Held und Asmussen), macht am Ende auch einen Vorschlag für die Beschreibung der ökumenischen Verpflichtung, der zwar offensichtlich nicht weiterverfolgt wurde, aber doch der Vergessenheit entrissen werden soll: „Die Beken nende Kirche sieht die EKD als Glied der Ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen. Sie weiß, daß in der Ökumene die gleichen Fragen ihrer Lösung harren, vor denen die evangelische Christenheit in Deutschland steht. Gerade darum sieht sie sich gerufen, nach Kräften an den weltweiten Aufgaben der Kirche mitzuarbeiten.“¹⁴

5. Der ÖRK verschickt im Oktober 1947 eine englische Liste der Mitgliedskirchen, in der es auf S. 4 heißt: „Evangelical Churches of Germany (represented by the Council of the Evangelical Church in Germany)“; danach folgen die Mennoniten und die Altkatholische Kirche.¹⁵

6. In der Kirchenversammlung von Eisenach wird am 13. Juli 1948 die Grundordnung angenommen. Ihr Artikel 18 lautet in Abs. 1: „Die Evangelische Kirche in Deutschland arbeitet in der ökumenischen Bewegung mit.“ H. Brunotte erläutert diese Formulierung später so: „Diese Bestimmungen über die Stellung der EKD zu Ökumene konnten in Eisenach nur locker gefaßt werden, da die Weltkirchenkonferenz von Amsterdam (August 1948) erst bevorstand und im Juli noch nicht abzusehen war, wie dort die organisatorischen Fragen der Ökumene geregelt werden würden ... Eine Mitgliedschaft in der Ökumene ist in der Grundordnung nicht festgelegt. Es ist

darüber auch später kein Kirchengesetz der EKD erlassen worden.“ Etwas später schreibt er: „Eine volle Mitgliedschaft der deutschen evangelischen Christenheit in der Ökumene konnte im Juli 1948 in Eisenach noch nicht geregelt werden. Darum spricht die Grundordnung nur von einer Mitarbeit.“¹⁶ Abgesehen davon, daß der Verfassungsentwurf des ÖRK der EKD längst zugegangen war¹⁷, scheint es dem Autor doch höchst auffällig, daß es innerhalb der EKD nie (um es mit den viel späteren Formulierungen der Lima-Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt auszudrücken) zu einer „offizielle(n) Stellungnahme . . . auf der höchsten hierfür zuständigen Ebene der Autorität“ gekommen ist.¹⁸

7. Im Januar 1949 fand in Bethel die erste ordentliche Synode der EKD statt. Die Vollversammlung in Amsterdam war vorüber, und es gab auf der Synode nicht den geringsten Zweifel daran, daß die EKD eine der 147 Gründerkirchen des ÖRK war. Aber nun tauchte vehement die Frage auf, ob die EKD wirklich Kirche sei oder nicht doch nur ein „Bund bekenntnisbestimmter Kirchen“, so daß die eigentliche Mitgliedschaft nur bei den Gliedkirchen der EKD liegen könnte. Danach hat zweifellos auch die Entschließung der Generalsynode der VELKD in Leipzig vom 27. Januar 1949 eine Rolle gespielt, die die unmittelbare Mitgliedschaft der lutherischen Gliedkirchen im ÖRK feststellt, die sich allerdings „innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit der EKD . . . im Ökumenischen Rat durch die Vermittlung des Rates der EKD vertreten“ lassen. Seitdem gibt es in allen Listen der Mitgliedskirchen des ÖRK die „Sternchen“-Kirchen aus dem Bereich der EKD als ständige Erinnerung an die Schwierigkeiten im eigenen Lande.¹⁹ Der ökumenische Aufbruch hat also nicht ausgereicht, um die EKD zur Kirche werden zu lassen.

8. Nun mag man zwar einwenden, daß vermutlich auch andere Gründerkirchen auf sehr unterschiedliche Weise und nicht immer „auf der höchsten Ebene“ ihren Beitritt beschlossen haben. Die Betheler Synode hat darum sicher richtig gehandelt, wenn in der Entschließung zu ökumenischen Fragen ganz anders argumentiert wird: „Die Synode begrüßt die Gründung des Weltkirchenrates mit herzlicher Freude und verbindet damit den Dank für die große Hilfe, die ihr die anderen Glieder der ökumenischen Gemeinschaft gewährt haben. Die Synode sieht es als vordringliche Aufgabe der EKD an, diese Haltung des ökumenischen Verständnisses und der brüderlichen Hilfe im eigenen Lande zu bewähren.“²⁰

III. Eine Phase der Konsolidierung: 1950–1966

Den Berichten von Hanfried Krüger über die ökumenische Bewegung im Kirchlichen Jahrbuch²¹ kann man entnehmen, daß offensichtlich eine längere Phase der Konsolidierung eintrat. Für 1959 schreibt Krüger: „Die deutsche Mitarbeit im ÖRdK (sic!) hat sich auch im Berichtsjahr stetig und gedeihlich weiterentwickelt.“²² Ich nenne nur summarisch einige Fakten, die das belegen können: Es gibt zeitweise über 80 Studienkreise. Die Zahl der deutschen Stipendiaten des ÖRK steigt. Für die Dritte Vollversammlung in Neu-Delhi werden 50 000 Vorbereitungshefte vertrieben. Mitglieder des Genfer Stabes – allen voran Dr. Visser't Hooft – sind willkommene Gäste auf Synoden und Kirchentagen. Die Frage nach der Bedeutung der Mitgliedschaft im ÖRK, die der Generalsekretär dem ZA in Rochester 1963 vorgelegt hatte, beschäftigt den Rat der EKD, die Kirchenleitung der VELKD und den Ökumenischen Ausschuß der EKU. Die Evangelische Kirche im Rheinland hatte die Frage sogar als Proponendum in alle Kreis-synoden gegeben, „doch scheinen vorerst nur wenige Antworten und diese vorwiegend aus deutschen Kirchen eingegangen zu sein“²³.

Leichte Kritik wird laut, wenn H. Krüger schon 1963 warnt: „Man hat mit Recht beanstandet, daß die großen Weltkonferenzen in diesen Jahren zu schnell aufeinander folgen und den Kirchen ein nicht mehr zu verkraftendes Maß an Mitarbeit zumuten.“²⁴ Die Bereitschaft, auch finanziell für die Arbeit des ÖRK einzutreten, wächst. Nach Amsterdam wurde der erste Mitgliedsbeitrag der EKD für 1949 auf \$ 1 000,– festgesetzt, und D. Niemöller hatte sich noch im Dezember 1948 bei der Kasse der EKD erfolgreich bemüht, für 1948 einen Beitrag von DM 500,– zu erreichen, denn: „Es liegt im Interesse des Ansehens unserer Kirche, daß wir grundsätzlich diesem Ansinnen zustimmen.“²⁵ Im Jahre 1963 betrug die Zuweisung DM 185 000,–, 1964 aber schon DM 400 000,–.

In Genf ist man ausgesprochen dankbar für diese Bereitschaft zur Mitarbeit, aber gelegentlich werden auch Fragen gegenüber der EKD laut. Wie werden beispielsweise die Delegationen für die Vollversammlungen zusammengestellt, und: Wer ist eigentlich der Ansprechpartner? „Die EKD streckt dem ÖRK zwar fünf Finger entgegen, aber keine Hand“ – heißt es später in Uppsala, und diese Finger werden beschrieben mit: Kirchliches Außenamt Frankfurt, Kirchenkanzlei Hannover, Weltmission Hamburg, Diakonisches Werk Stuttgart und Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe Bonn. Den Kollegen im ÖRK die Strukturen der EKD klarzumachen gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Auch deswegen ist später

das Scheitern einer neuen Grundordnung der EKD, die ja auch die Vertretung nach außen neu regeln sollte, sehr zu bedauern.

IV. *Krise des Vertrauens: ab Genf 1966*

Generalsekretär Dr. Willem A. Visser't Hooft wurde am 1. Dezember 1966 durch Dr. Eugene Carson Blake abgelöst – in einem Jahr, in dem die Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft stattgefunden hatte und in dem selbst alte Freunde der Ökumene aus der EKD plötzlich mißtrauisch wurden.²⁶ Das Thema Kirche und Revolution kam zur Sprache und wurde in Sektion II kontrovers diskutiert.²⁷ Das führte zur Unterstellung, der ÖRK träte für die Revolution und für Gewaltanwendung ein. Hier wurde wie bei manchen späteren Gelegenheiten²⁸ von den Kritikern nicht bedacht, daß eine Konsultation oder auch eine Weltkonferenz nicht für den ÖRK sprechen kann; erst eine Vollversammlung oder der ZA dürfen sich direkt an die Kirchen wenden.

Es ist hier nicht möglich, den zunehmenden Vertrauensschwund des ÖRK in Teilen der EKD auch nur einigermaßen vollständig zu beschreiben. Der schwerste Konflikt in 40 Jahren wurde unzweideutig ausgelöst durch das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und insbesondere durch den Sonderfonds, bis hin zum ersten Höhepunkt, dem in Arnoldshain gefaßten Beschluß des Exekutivausschusses vom 2. September 1970, die ersten Unterstützungen aus dem Sonderfonds zu bewilligen. Dieser Konflikt ist über die Jahre im KJ nachgezeichnet, hat aber auch seine Beschreibung in Aufsätzen und Monographien gefunden.²⁹ Für mich sind aus den Anfangszeiten der Auseinandersetzungen einige Erinnerungen geblieben, die wohl symptomatisch sind:

1. Es war auf seiten der EKD versäumt worden, die Beschlüsse des ÖRK (ZA Heraklion 1967, Vollversammlung Uppsala 1968, ZA Canterbury 1969) ernst zu nehmen. Der Versuch der Ökumene-Referenten der EKD, im Oktober 1969 auf die Brisanz dieser Beschlüsse hinzuweisen, scheiterte.³⁰

2. Vorhandene Gesprächsmöglichkeiten wurden nur minimal genutzt. Bei Gemeindebesuchen nach der Sitzung des Exekutivausschusses in Arnoldshain hat zwar im West-Berliner Haus der Kirche Paul Abrecht sofort auf die Problematik hingewiesen, aber an anderen Orten ist das versäumt worden.

3. Nachdem ein „offener Brief“ des Ratsvorsitzenden der EKD an Dr. Blake den auf Dienstreise befindlichen Generalsekretär erst wesentlich später erreichte als die westdeutsche Öffentlichkeit, wurde dann doch ein

Gespräch zwischen Mitgliedern des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz und Vertretern des ÖRK verabredet. Das Treffen am 1. Dezember 1970 in München litt aber an der Nervosität aller Beteiligten und stand unter Zeitdruck und Erfolgszwang: Die Journalisten waren schon für den frühen Nachmittag in das Landeskirchenamt bestellt und mußten bis zum Abend vor dem Sitzungssaal auf die versprochene Pressekonferenz warten.³¹

4. Über lange Zeit hat die Diskussion in der EKD sich nicht mit dem Rassismus und seiner Bekämpfung, sondern mit Fragen der Gewaltanwendung, des politischen Engagements der Kirche und der Verwendung von Kirchensteuermitteln befaßt.³²

5. Noch nie zuvor und nie wieder danach ist der ÖRK in unserem Land so häufig und so langfristig ins Bewußtsein der Öffentlichkeit getreten. Eine der Spätfolgen: In den letzten Jahren kommt etwa die Hälfte der Mittel für den Sonderfonds aus der Bundesrepublik Deutschland.

Doch wir müssen noch einmal zurückgehen auf die 4. Vollversammlung in Uppsala. Im Bericht der Sektion II, Erneuerung in der Mission, lag die Wurzel für eine weitere Kontroverse, die – was die Fronten anbelangte – ähnliche Züge aufwies wie die Debatte um den Rassismus und die im Grunde nicht ausgestanden wurde. Schon in der Sektion selber kam es zu erheblichen Auseinandersetzungen. Nachdem der schließlich gefundene Kompromiß – wie so häufig – keinen sonderlich befriedigte, war es leicht, das schon in Genf 1966 geweckte Mißtrauen gegen den ÖRK jetzt mit Belegen zu versehen. Im Bereich der EKD geschah das vor allem durch die 1970 gegründete „Konferenz Bekennender Gemeinschaften“.³³

Im März 1970 wird die Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission veröffentlicht, und noch im gleichen Monat findet in Ajaltoun/Libanon eine Konsultation zwischen Hindus, Buddhisten, Christen und Muslimen statt, für die die Dialog-Abteilung des ÖRK verantwortlich ist. Im Januar 1971 nimmt der ZA bei seiner Sitzung in Addis Abeba eine „vorläufige Grundsatzerklärung und Richtlinien“ an, um die im Vorfeld und anschließend lebhaft diskutiert wird.³⁴ Bevor die Problematik des Dialogs im Bereich der EKD aufgearbeitet ist, erschreckt der ÖRK die Konferenz Bekennender Gemeinschaften (und darüber hinaus viele andere Christen) bei der Weltmissionskonferenz in Bangkok um die Jahreswende 1972/73: In Sektion III wird ein Moratorium vorgeschlagen für die Entsendung von Missionaren und von Geld; außerdem werden in Sektion II Heil und soziale Gerechtigkeit sehr eng aneinandergerückt.³⁵ Ist das Eintreten für soziale Gerechtigkeit wirklich Teil der Weltmission? Am Abend des Himmelfahrtstages 1974 kommt es in der Philharmonie in West-Berlin in

Gegenwart des bis dahin immer noch um Kompromisse bemühten Bischofs Scharf zur Verkündung der Berliner Ökumene-Erklärung der Konferenz Bekennender Gemeinschaften. Für die Autoren ist „die Sichtungsstunde der Ökumene“ gekommen, und man wehrt sich gegen eine Welteinheitskirche, gegen eine Welteinheitsreligion und gegen eine Welteinheitsgemeinschaft. Diese Erklärung³⁶ soll nicht nur als Auftakt für den im Juli geplanten internationalen Kongreß für Weltevangelisation in Lausanne dienen, sondern auch warnen vor der Tagung des ZA in West-Berlin im August. Dankbar ist zuzugeben, daß die „Lausanner Verpflichtung“ weit von den an Himmelfahrt in Berlin geäußerten Emotionen entfernt bleibt. Man kann sich auch darüber freuen, daß die EKD-Synode noch im gleichen Jahr über „Weltmission heute“ verhandelt. Trotzdem hören die Pressionen auf die EKD auch in den Folgejahren nicht auf. Am 30. Oktober 1978 schreibt die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ an die EKD-Synode und verlangt den Austritt der EKD aus dem ÖRK. Am 6. November 1978 veröffentlicht die Konferenz Bekennender Gemeinschaften ein Schreiben an die EKD-Synode, in dem es heißt: „Wir bitten Sie daher, unserer nicht mehr ertragbaren Mitschuld an den Verirrungen des ÖRK ein Ende zu bereiten, indem Sie die Frage des Austritts aus dem ÖRK juristisch klären lassen und dann den Austritt vollziehen.“ Als die Synode in Bethel dieses Begehren nicht aufgreift, klagt die Konferenz Bekennender Gemeinschaften „über den widerchristlichen Charakter“ und über den „ruinösen Einfluß des Weltkirchenrates“³⁷. Allerdings bittet die Synode in einer Kundgebung vom 10. November 1978 um Klärung mancher strittigen Fragen, sowohl innerhalb der EKD als auch im ökumenischen Gespräch, denkt aber überhaupt nicht an einen Austritt.³⁸

Auch in den Folgejahren reißen die Angriffe auf den ÖRK von seiten der Bekennenden Gemeinschaften nicht ab. Immer wieder sind es das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und das Missionsverständnis, und immer wieder kommt der Vorwurf, es ginge Genf nur um „Säkular-Ökumene“ und die Grundlage des ÖRK von Amsterdam 1948 sei aufgegeben.³⁹ Der Aufruf zur Trennung vom ÖRK wird auch in der Botschaft des 3. Europäischen Bekenntnikonvents laut, und Rat und Kirchenkonferenz der EKD suchen eine Antwort.⁴⁰ Beide sind für eine verstärkte Mitarbeit der EKD bei der Klärung der offenen Fragen. Man ruft auch die Gemeinden zur Fürbitte für die ökumenische Bewegung auf. Aber das verhindert nicht den Konflikt bei der EKD-Synode in Garmisch-Partenkirchen Anfang 1980.⁴¹ Immer wieder werden in diesen Debatten die Fronten zwischen „Ökumenikern“ und „Evangelikalen“ deutlich. Auch bei der Frage nach

Wesen und Aufgabe der Mission tut sich die EKD schwer, in der ökumenischen Bewegung mit klarer Stimme zu reden. Die bis heute virulenten Fragen nach den „Parallelstrukturen“ der Evangelikalen oder nach dem „ökumenischen Mandat“ sind Symptome dafür. Und wer wollte sagen, daß die Angst vor dem Auseinanderfallen der EKD unberechtigt wäre?

V. Verstehens-Versuche

Man kann der EKD nicht vorwerfen, sie hätte sich nicht immer wieder ernsthaft um Verständigung mit dem ÖRK bemüht. Aus den siebziger Jahren nenne ich einige Beispiele:

Juli 1973: Der Rat der EKD empfängt Dr. Potter zu einem ausführlichen Gespräch.⁴²

August 1973: „Bericht über die Aktivitäten der EKD im Rahmen des Programms des ÖRK zur Bekämpfung des Rassismus“ an den ZA.⁴³

Juni 1974: Gespräch des Rates der EKD mit dem Genfer Stab.⁴⁴

Februar 1976: Wort des Rates zur Vollversammlung in Nairobi.

November 1978: Memorandum zum Verhältnis der EKD zum ÖRK.⁴⁵

November 1978: Synode der EKD mit sieben Fragen für das ökumenische Gespräch.

April/Juni 1979: Briefwechsel zwischen Generalsekretär Dr. Potter und Präsident Dr. Held.

Dem folgt im September 1979 auf Veranlassung des Rates ein erster – leider nicht sehr erfolgreicher – Versuch, in der Evangelischen Akademie Arnoldshain die Vertreter der verschiedenen Richtungen innerhalb der EKD an einen Tisch zu bringen.⁴⁶ Die Fragen des politischen Engagements, um die es zwischen EKD und ÖRK besonders häufig geht, tauchen auch in anderen Kirchen auf (Holland, Großbritannien, Norwegen, aber auch bei der Heilsarmee). Ich wage aber die Behauptung, daß der Aufwand an Zeit und Kraft für eine Verständigung in keiner anderen Mitgliedskirche ähnlich groß gewesen ist.

Auf der anderen Seite steht die Frage, ob der ÖRK die EKD wirklich verstehen kann und will. Schon Lilje befand: „Der Weg der EKD ist von ihrem ersten Tage an von Spannungen, ja sogar von Streit begleitet gewesen.“⁴⁷ Man muß wohl hinzufügen: Immer wieder waren es ökumenische Fragen, die zum Streit geführt haben. Ein Teil davon mag erklärt werden durch das „Mißverhältnis von Gestalt und Gehalt im Bereich der EKD“⁴⁸. Das ist die Gestalt einer Volkskirche, die im Gesamt der ökumenischen Bewegung doch etwas Besonderes, wohl auch etwas besonders Schwieriges darstellt.

„Unsere volkskirchliche Stuktur mit ihrer sehr mannigfachen Schichtung und ihrem auf den allgemeinen Kirchensteuern beruhenden Finanzsystem stellt ja noch besondere Fragen“ – so der Ratsvorsitzende Landesbischof Dietzfelbinger auf der EKD-Synode in Coburg 1973.⁴⁹ Der ihm folgende Ratsvorsitzende Landesbischof Claß schreibt später (27. November 1978) an Dr. Potter, daß „bei Äußerungen aus dem Bereich der EKD auch politische Überzeugungen und Gebundenheiten mitsprechen mögen“.

Einer solchen Volkskirche fällt es schwerer als anderen, wenn der ÖRK vom „transfer of power“ redet, wenn er 1981 seine Beziehungen zu einer bundesdeutschen Bank und zwei Schweizer Banken einstellt⁵⁰ oder den transnationalen Konzernen den Kampf ansagt⁵¹. Eine neue Weltwirtschaftsordnung⁵² oder ein Programm für Abrüstung und gegen Militarismus und Wettrüsten⁵³ sind in volkskirchliches Denken nur schwer zu integrieren. Und wie kann eine in der immer reicher gewordenen Bundesrepublik Deutschland lebende Volkskirche „eine mit den Armen solidarische Kirche“ werden? Es gab und es gibt viele Christen in der EKD, die an dieser „Ja-Aber-Struktur“⁵⁴ und den daraus folgenden Kompromissen und Rücksichtnahmen gelitten haben und leiden. Um nur zwei zu nennen: E. Lange stellte wohl am schärfsten die Frage nach der Ökumene-Fähigkeit der EKD.⁵⁵ H. J. Margull ging es um die Verankerung der Ökumene in der Gemeinde und um die radikale Erneuerung der Kirche.⁵⁶ Er erinnert an die Feststellung der 4. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal: „Das Universale muß lokal sein, wenn es real sein soll.“⁵⁷ Eine 1985 erschienene Arbeitshilfe „Ökumenisches Lernen. Grundlage und Impulse“ der Kammer für Bildung und Erziehung hat es nicht vermocht, dieses Ziel in die Wirklichkeit unserer Gemeinden umzusetzen. Man kann nur hoffen, daß die Sitzung des ZA in Hannover auf Gemeindeebene und bei den Leitungsgremien von EKD und ÖRK einen weiteren Beitrag zum gegenseitigen Verstehen leisten kann.

VI. „Vereinigungsfähig“?

Überblickt man die vierzig Jahre des Bestehens des ÖRK aus der Sicht der EKD und vergißt nicht, wie er den deutschen Kirchen den Weg in die weltweite Gemeinschaft der Kirche Christi ermöglichte, dann darf man bei allen Besonderheiten der EKD nicht vergessen, daß der ÖRK für jede einzelne Kirche ein notwendiges, wenn auch immer wieder unbequemes Instrument gewesen ist – um es in ökumenischer Terminologie zu sagen: challenge. Er sollte es auch in den gegenwärtigen und noch kommenden Kontro-

versen bleiben. „Wer heute von der Ökumene redet, redet vom Konflikt. Er redet nicht nur von ihm, sondern nimmt an ihm teil. Er nimmt so an ihm teil, wie die ökumenische Bewegung selbst teil hat an den Konflikten, die unsere Welt durchziehen und sich in vielen Hinsichten von Tag zu Tag verschärfen.“⁵⁸

Die ökumenische Bewegung als Werkzeug: Darüber hat Visser't Hooft immer wieder gesprochen. 1960 sagt er: „Unsere eigentliche Schwierigkeit liegt darin, daß unsere Kirchen gegenwärtig noch nicht wirklich reif sind für die Einheit... Somit besteht die Aufgabe der kommenden Jahrzehnte darin, unsere Kirchen ‚vereinigungsfähig‘ zu machen, sie aus ihrer Halbherzigkeit aufzurütteln und bereit zu machen, die Mittel der Einheit zu gebrauchen. Wie werden Kirchen ‚vereinigungsfähig‘? Im Grunde geht es wieder darum, jeder Kirche zu der Erkenntnis zu verhelfen, daß sie selbst die Kirche Christi ist und nicht in erster Linie die Kirche dieses oder jenes Landes bzw. dieser oder jener Denomination.“⁵⁹ Schon früher hatte Visser't Hooft festgestellt: „Wir brauchen innerhalb der ökumenischen Bewegung Kirchen..., die es sich gefallen lassen, durch ihre ökumenischen Verbindungen herausgefordert und umgewandelt zu werden.“⁶⁰ Er hat auch später von der Verwandlung und der Veränderung des Lebens der Kirche gesprochen und gefragt: „Nehmen die Kirchen eine solche Einmischung nicht übel?“⁶¹ Wenn diese Herausforderung auch heute noch die Hauptaufgabe des ÖRK ist, dann sollte man den ÖRK und seine Mitarbeiter daran erinnern, die oft in der Gefahr stehen, über den multa der Aktivitäten dieses multum eines geistlichen Ansatzes zur Erneuerung zu vergessen. Man sollte aber auch sich selber und die EKD daran erinnern, daß auch ein noch so feierlicher Synodenbeschluß über einen Beitritt zum ÖRK – selbst wenn er so klar gewesen wäre wie der Vorschlag des Bruderrates der EKD – nichts an der Frage ändert, ob wir mit unseren Gemeinden heute der ökumenischen Erneuerungsbewegung beitreten und uns die Einmischung gefallen lassen wollen. Ein Satz von L. Vischer faßt diese Aufgabe noch einmal anders zusammen: „Eines ist aber klar: Wenn das Ziel der ökumenischen Bewegung je erreicht werden soll, müssen die Kirchen durch tiefgreifende Veränderungen gehen.“⁶²

ANMERKUNGEN

¹ Die beiden Bände von A. Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene 1933 bis 1939* und *1939 bis 1945* (München 1969 und 1973) sind bis heute die gründlichsten Untersuchungen aus dieser Zeit.

- ² Teilaspekte auch H. Puffert, Die Bedeutung ökumenischer Flüchtlingshilfe für den Weg des ÖRK. ÖR 36 (1987), 332ff und 421ff.
- ³ Kirche und Welt in ökumenischer Sicht. Bericht der Weltkonferenz von Oxford über Kirche, Volk und Staat. Genf 1938, 12f sowie 267f; Ökumenisches Jahrbuch 1936 bis 1937, hg. F. Siegmund-Schultze. Zürich 1939, 333ff (Zitat 343). Die Darstellung von H. Lilje vom Zustandekommen der ökumenischen Delegation ist etwas mißverständlich, wenn er vermutet: „Es handelte sich offensichtlich um eine jener großartigen spontanen Aktionen, für die Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft bekannt war.“ Memorabilia. Nürnberg 1973, 166.
- ⁴ Den Augenzeugenberichten ist hinzuzufügen G. Rupp, I seek my Brethren. Bishop Bell and the German Churches. London 1975.
- ⁵ W. A. Visser 't Hooft, Die Welt war meine Gemeinde. München 1972, 234.
- ⁶ G. Besier / G. Sauter, Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945. Göttingen 1985.
- ⁷ G. Besier, Krieg – Frieden – Abrüstung. Die Haltung der europäischen und amerikanischen Kirchen zur Frage der deutschen Kriegsschuld 1914 bis 1933. Göttingen 1982. Den Vergleich zwischen der Zeit nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg zieht Visser 't Hooft auch in seinem Aufsatz „Einander aus Gefangenschaft befreien“ in: Ökumenischer Aufbruch. Hauptschriften Bd. 2. Stuttgart 1967, 298.
- ⁸ Vgl. auch H. G. Link, Ein neuer Anfang. Die Stuttgarter Erklärung in ökumenischer Sicht, in: ÖR 4 (1985) und 1 (1986).
- ⁹ Kirchliches Jahrbuch für die EKD (KJ) 1945 bis 1948, 284. Einzelheiten bei Boyens, Kirchenkampf Band 2, 19ff und 265ff.
- ¹⁰ KJ a.a.O., 17; Boyens a.a.O., 268ff. Gleiche Formulierung auch in der Übergangsordnung vom 22. März 1946. KJ a.a.O., 67. Siehe auch J. Mehlhausen, Die Konvention von Treysa. Ein Rückblick nach vierzig Jahren. ÖR 34 (1985), 468ff.
- ¹¹ Visser 't Hooft: „Wir hoffen, daß die Verbundenheit sich in der Form des Eintritts der Kirche in Deutschland in den W-Rat äußert.“ Freudenberg: „Die Kirche in Deutschland muß die Einladung, dem Weltkirchenrat beizutreten, beantworten.“ Deutsche Übersetzung in Besier/Sauter a.a.O. 132.
- ¹² Besier/Sauter a.a.O. 31.
- ¹³ KJ a.a.O., 25. M. Boegner, Ein Leben für die Ökumene. Frankfurt/Stuttgart 1970, 240, beschreibt, mit wie großer Selbstverständlichkeit die beiden in Genf aufgenommen wurden – und damit auch die EKD.
- ¹⁴ KJ a.a.O., 72.
- ¹⁵ EZA Best. Kirchenkanzlei der EKD 2/165. Diesen sowie andere Hinweise verdanke ich Frau Oberarchivarin Dr. Christa Stache vom EZA.
- ¹⁶ H. Brunotte, Die Grundordnung der EKD. Ihre Entstehung und ihre Probleme. Berlin 1954, 197ff. Man lese dazu in Eisenach 1948, Verhandlungen. Berlin 1951 die Anträge von Pfarrer Dr. Klemm (Sachsen, ev.-luth.), Dr. Gerstenmaier und D. Niemöller (100f). Ersterer plädiert für die Formulierung „Die EKD gehört dem Ökumenischen Rat an“; letzterer bewegt die Kirchenversammlung zu der angenommenen Formulierung.
- ¹⁷ EZA 2/165.
- ¹⁸ Die in den von F. Lüpsen herausgegebenen Amsterdamer Dokumenten enthaltene „Liste der auf der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates vertretenen Kirchen“ enthält lediglich die Angabe: „Deutschland: Evangelische Kirche in Deutschland, Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden, Alt-Katholische Kirche in Deutschland“.
- ¹⁹ Th. Wurm, Erinnerungen aus meinem Leben. Stuttgart 1953 schreibt nach Eisenach: „... es war unklar geblieben, ob wir uns zu einer Kirche oder nur zu einem Kirchenbund vereinigt hatten“ (S. 195).
Zur Betheler Synode s. J. Beckmann in KJ 1949, 16f. Auch die Lektüre des Berichts der Synode ist wichtig, z. B. Meiser S. 264. Die Verhandlungen in der Lutherischen General-

- synode 1949 (Berichtsband Berlin 1956) machen die Kompliziertheit deutlich: 18 Seiten zu diesem Thema (149–166). Wie in Bethel bei der EKD steht auch in Eisenach bei der VELKD das Thema Ökumene und ÖRK an letzter Stelle. – Weiterentwicklung in der DDR nach Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR s. KJ 1970, 289f. Übrigens eröffnet erst die Änderung der Satzungen des ÖRK in Nairobi neue Möglichkeiten für die Mitgliedschaft von Kirchenbünden. Bericht aus Nairobi 1975. Frankfurt 1976, 331.
- ²⁰ KJ 1949, 17.
- ²¹ Teilweise sind diese Berichte gleichzeitig in den Beiheften der ÖR erschienen. Das folgende Zitat KJ 1959, 330.
- ²² Ähnlich später G. Niemeier, KJ 1962, 16.
- ²³ Der Vortrag und die bis heute interessanten Stellungnahmen KJ 1964, 261ff. Zitat Krüger 267.
- ²⁴ KJ 1962, 287.
- ²⁵ EZA 2/165.
- ²⁶ D. Dibelius, Sollen die christlichen Kirchen revolutionär werden? Berliner Sonntagsblatt Die Kirche, 9. Oktober 1966. H. Lilje, a.a.O., 240f.
- ²⁷ Appell an die Kirchen der Welt. Dokumente der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft. Stuttgart 1967. Vortrag Wendland 84ff, Vortrag Shaul 91ff, Sektion II 151ff.
- ²⁸ Ein anderes Beispiel: Der Abschlusssatz der Rassismus-Tagung in Notting Hill („Wenn alle anderen Versuche fehlschlagen, sollen der ÖRK und die Kirchen Widerstandsbewegungen, einschließlich Revolutionen, unterstützen, die das Ziel verfolgen, politische und wirtschaftliche Tyrannei, die den Rassismus erst ermöglichen, zu stürzen“) wurde vom ZA ausdrücklich nicht übernommen. KJ 1973, 317.
- ²⁹ Anti-Rassismus-Programm der Ökumene. epd-dokumentation Band 5, Hg. K.-M. Beckmann. Witten/Frankfurt 1971. Vom gleichen Hg. Rasse, Kirche und Humanum (1969) sowie: Rasse, Entwicklung und Revolution. Beiheft ÖR 14/15 (1971). E. Adler, Ökumene im Kampf gegen den Rassismus. epd-dokumentation Band 14 (1975). Chr. Meyers-Herwartz, Die Rezeption des Anti-Rassismus-Programms in der EKD. Stuttgart 1979.
- ³⁰ KJ 1973, 323.
- ³¹ Texte KJ 1970, 147.
- ³² Für H. Dietzfelbinger steht am Anfang die Schuld-Erfahrung der Deutschen; sie „trieb uns vor allem zur Versöhnung und nicht zur Unterstützung der Gewaltanwendung“. Veränderung und Beständigkeit. München 1984, 306.
- ³³ Die wichtigsten Daten bei E. Wilkens in KJ 1974, 45.
- ³⁴ Dialog mit anderen Religionen, hg. H. J. Margull/St. J. Samartha. Frankfurt 1972.
- ³⁵ Das Heil der Welt heute. Beginn oder Ende der Weltmission? Hg. Ph. Potter. Stuttgart 1973.
- ³⁶ KJ 1974, 275ff.
- ³⁷ KJ 1978, 40ff. Zitate 46f.
- ³⁸ KJ 1978, 131.
- ³⁹ Gnadauer Verband: Erklärung zum Weg des ÖRK, 14. Februar 1979. KJ 1979, 91f.
- ⁴⁰ KJ 1979, 189ff.
- ⁴¹ KJ 1980, 42ff.
- ⁴² KJ 1973, 78.
- ⁴³ KJ 1973, 79ff.
- ⁴⁴ KJ 1974, 255. Wichtig auch die Beschreibung der Begegnung durch E. Lange, a.a.O. 257ff.
- ⁴⁵ ÖR 28 (1979), 43ff.
- ⁴⁶ epd-Dokumentation 46/1979.
- ⁴⁷ a.a.O. 177.
- ⁴⁸ H. Dietzfelbinger a.a.O. 303.
- ⁴⁹ KJ 1973, 79.

- ⁵⁰ epd-Dokumentation 49a/1981 passim.
⁵¹ ZA 1982, Protokoll 22ff.
⁵² Bericht aus Nairobi 1975. Frankfurt 1976, Sektion VI, 102f. ZA 1977, Protokoll 53ff.
⁵³ epd-Dokumentation 22–23/1978.
⁵⁴ Chr. Meyers-Herwartz, a.a.O. 309.
⁵⁵ K. Raiser, E. Lange – Bürge für die Kirche, in: ÖR 36 (1987), 277ff. Im Geist Langes schrieb auch W. Simpfendörfer: Die Utopie entläßt ihre Kinder. Ev. Kom. 12/1987, 709ff.
⁵⁶ Die ökumenische Bewegung in den Kirchen und Gemeinden, in: Geschichte der ökumenischen Bewegung 1948–1968, hg. H. E. Fey. Göttingen 1974, 460ff.
⁵⁷ Montreal 1963. Bericht. Genf 1963, 73.
⁵⁸ W. Huber, Kirche im Horizont der Ökumene, in: Der Streit um die Wahrheit und die Fähigkeit zum Frieden. München 1980, 11.
⁵⁹ Die Una Sancta und die Ortsgemeinde, in: Ökumenische Bilanz. Stuttgart 1966, 162f. Der englische Begriff lautet „uniteable“. Ecumenical Review XIII, 1960, 12.
⁶⁰ Jahresbericht 1944/45, zitiert bei Boyens, a.a.O. Bd. 2, 254.
⁶¹ Einander aus Gefangenschaft befreien, a.a.O. 296.
⁶² „... ein wirklich universales Konzil?“ In: Ökumenische Skizzen. Frankfurt 1972, 240.

Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Ökumene und das „institutionelle Dilemma“

Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus als Fallstudie

VON ROGER WILLIAMSON*

1. Einleitung

Sowohl die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als auch der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) blicken in diesem Jahr auf eine vierzigjährige Geschichte seit ihrer Gründung im Jahr 1948 zurück. Die Sitzung des Zentralausschusses des ÖRK in Hannover in diesem Sommer bietet Anlaß, über das Verhältnis dieser beiden kirchlichen Körperschaften nachzudenken. Es ist die These dieses Aufsatzes, daß sich die Beziehungen zwischen der EKD und dem ÖRK in einem Zustand struktureller Spannung befinden. Die EKD ist eine Volkskirche in einem reichen westlichen Land. Der ÖRK hat sich in den letzten zwanzig Jahren zunehmend als Anwalt im Kampf der Armen und Unterdrückten verstanden. T. Fusé hat das „institutionelle Dilemma“ der Kirche in nationalem Rahmen folgendermaßen beschrieben:

* Dr. Roger Williamson ist Direktor des Life and Peace Institute, Uppsala, Schweden, eines Zentrums für internationale christliche Friedensforschung. Der hier abgedruckte Aufsatz gibt seine persönliche Meinung wieder.